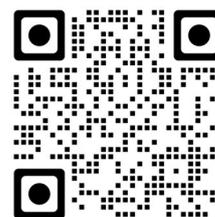


# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
Druckdatum: 13.06.2025  
Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
Version:1.4

## Profi Super Absorber



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch  
Name: Profi Super Absorber  
Artikelnummer: 1213ow  
Gebindegröße: 1 Liter / 5 Liter / 10 Liter / 15 Liter / 25 Liter

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Superabsorber  
Zur industriellen Verwendung

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht bekannt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH  
Industriepark 7  
D-56593 Horhausen – Deutschland  
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831  
[info@profi-star.de](mailto:info@profi-star.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Einen Link zu den [Giftnotrufzentralen](#) (Europaweit: [Poison control center](#)) und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite [www.profi-star.de](http://www.profi-star.de)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

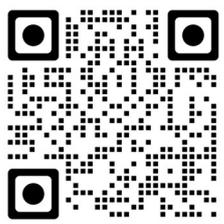
Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.  
nicht klassifiziert

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
 Druckdatum: 13.06.2025  
 Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
 Version:1.4

## Profi Super Absorber



### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Kennzeichnungselemente**      Nicht anwendbar

### 2.3 Sonstige Gefahren

Verschüttetes Produkt verursacht mit Wasser oder Feuchtigkeit große Rutschgefahr! Das Produkt selbst ist nicht explosionsfähig; feiner Staub kann jedoch mit Luft explosive Mischungen bilden.

**PBT/vPvB Daten**

Nicht eingestufte PBT-Stoff, Nicht eingestufte vPvB-Stoff

**Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr.	M-Faktor:	Hinweise
Natriumpolyacrylat, quervernetzt.	>=95%	9003-04-7	618-349-8	-	Es liegen keine Daten vor.	

\* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

# Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

## Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

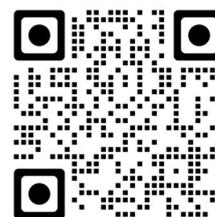
**Einstufung**

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
Druckdatum: 13.06.2025  
Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
Version:1.4

## Profi Super Absorber



Chemische Bezeichnung	Einstufung	Hinweise
Natriumpolyacrylat, quervernetzt.	Einstufung: Keine bekannt. Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: Keine bekannt. Akute Toxizität, oral: LD 50: > 5.000 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: Keine bekannt. Akute Toxizität, dermal: LD 50: > 2.000 mg/kg	Not applicable

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise:

Auf Selbstschutz achten. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung sofort entfernen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

##### Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atemnot: Sauerstoffgabe. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand: Atemspende, sofort Notarzt alarmieren.

##### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 10 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen, wenn leicht möglich. Bei anhaltenden Beschwerden umgehend beim Augenarzt vorstellen.

##### Nach Verschlucken:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

##### Selbstschutz des Ersthelfers:

Auf Selbstschutz achten.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

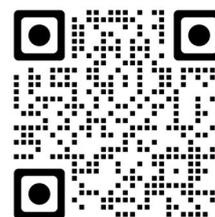
##### Symptome:

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
Druckdatum: 13.06.2025  
Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
Version:1.4

## Profi Super Absorber



Produktstaub kann zu vorübergehender mechanischer Augenreizung führen.

### Gefahren:

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Behandlung:

Dieser Stoff hat kein nennenswertes gesundheitsschädliches Potential. Die Entstehung gesundheitlicher Schäden sind somit nicht zu erwarten. Fortführung der Erste Hilfe Maßnahmen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl Schaum Kohlendioxid Löschpulver

#### Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Hinweise zur Brandbekämpfung:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Auf Selbstschutz achten. Unberechtigtes Personal fernhalten. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Löschwasserrückhaltung in Deutschland: Siehe §20 AwSV.

#### Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Wie bei jedem Brand umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

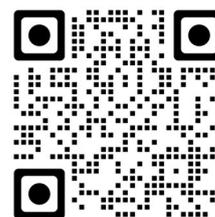
Nicht für Notfälle geschultes Personal

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
Druckdatum: 13.06.2025  
Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
Version:1.4

## Profi Super Absorber



Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen.

### Einsatzkräfte:

Nur geschultes Personal einsetzen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Aufnehmen und entsorgen. Produkt nimmt Flüssigkeit auf und bildet Gele. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Staubbildung und Ausbreiten des Staubs vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Produkt nimmt Flüssigkeit auf und bildet Gele. Zur Aufnahme des verschütteten Stoffes ist vorrangig ein zugelassener Industriestaubsauger zu empfehlen. Abfall wie reinen Stoff verpacken und kennzeichnen. Kennzeichnungsetikett auf Liefergebinden bis zur Entsorgung nicht entfernen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte (im Sicherheitsdatenblatt)

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Technische Massnahmen:

Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren.

#### Lokale Belüftung / Volllüftung:

Es liegen keine Daten vor.

#### Handhabung:

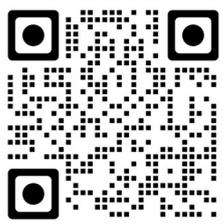
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Staubbildung und Ausbreiten des Staubs vermeiden. Feiner Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Weitere Angaben siehe Abschnitt 6.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
 Druckdatum: 13.06.2025  
 Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
 Version:1.4

## Profi Super Absorber



**Maßnahmen zur Vermeidung eines Kontakts:**

siehe Abschnitt 7, Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Bedingungen für sichere Lagerung:**

Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften aufbewahren. siehe auch Abschnitt 15. Lagerung in loser Schüttung über 3 m<sup>3</sup> nicht dauerhaft oberhalb 50 °C Temperaturmittelwert Trocken aufbewahren. Vor Nässe schützen. Staubbildung vermeiden. Allgemeine Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes befolgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Zusammenlagerungsverbote beachten! Eine ordnungsgemäße Beförderung ist sicherzustellen durch die Beachtung der Stapelhöhe, Sicherung der Behälter gegen Herabfallen und ihre vorschriftsmäßige Kennzeichnung. Bei der innerbetrieblichen Beförderung sind angebrochene Behälter verschlossen zu halten, um Verschütten zu vermeiden.

**Sichere Verpackungsmaterialien:**

Es liegen keine Daten vor.

**Lagerklasse:**

11: Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Komponenten	Art	Art der Exposition	Expositionsgrenzwerte		Quelle
Polyacrylsäure (neutralisiert, vernetzt)	MAK	alveolengängiger Anteil.		0,05 mg/m <sup>3</sup>	DFG MAK (1999)
	Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. (DFG MAK)				

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

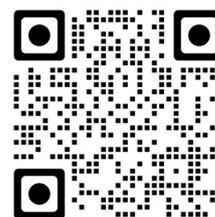
**Biologische Grenzwerte**

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
Druckdatum: 13.06.2025  
Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
Version:1.4

## Profi Super Absorber



### DNEL-Werte

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar.

### PNEC-Werte

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Zu beachten: Nationale Vorschriften.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung (PSA)

#### Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz Zu beachten:

Nationale Vorschriften.

#### Hautschutz:

#### Handschutz:

Material: nicht erforderlich

#### Haut- und Körperschutz:

Bei Freisetzung von Produktstaub: geeignete Schutzkleidung- Ggf. Einmalkleidung verwenden. Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Zu beachten: Nationale Vorschriften.

#### Atemschutz:

Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. MAK): Bei kurzzeitigem Umgang: Staubmaske anlegen. Bei längerem Umgang: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät Tragezeitbegrenzung für Atemschutz beachten. Zu beachten: Nationale Vorschriften.

#### Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Nach Kontakt mit dem Produkt betroffene Stellen abwaschen. Beschmutzte Kleidung sofort entfernen. Beschmutzte Kleidung nach Gebrauch waschen. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Hautschutz nach Hautschutzplan durchführen.

#### Umweltschutzmaßnahmen:

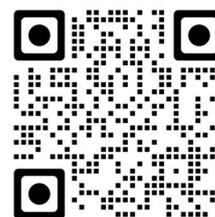
Es sind die Umweltschutzbestimmungen zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition einzuhalten.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
Druckdatum: 13.06.2025  
Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
Version:1.4

## Profi Super Absorber



### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

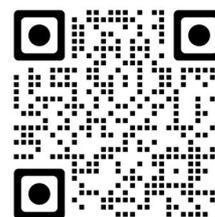
Parameter	Bemerkung
Aggregatzustand	fest
Form	Granulat
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos, schwacher Eigengeruch möglich
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	> 220 °C Zersetzung
pH-Wert	Ungefähr 6,0 Konzentration: 5 g/l
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	Nicht anwendbar
<b>Löslichkeit(en)</b>	
Löslichkeit in Wasser	Im Wesentlichen unlöslich. Produkt nimmt Flüssigkeit auf und bildet Gele.
Auflösungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Pow)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht relevant. (Feststoff) < 10 hPa (20 °C)
Dichte und/oder relative Dichte	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dampfdichte	Es liegen keine Daten vor.
Schüttdichte	400 - 800 g/dm <sup>3</sup> 670 kg/m <sup>3</sup>
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht anwendbar (Feststoff)
Partikeleigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
Druckdatum: 13.06.2025  
Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
Version:1.4

## Profi Super Absorber



### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv Angaben beruhen aufgrund der Stoffstruktur oder Zusammensetzung.
Oxidierende Eigenschaften	Der Stoff oder das Gemisch wird nicht als oxidierend eingestuft. Angaben beruhen aufgrund der Stoffstruktur oder Zusammensetzung.
Abbrandgeschwindigkeit	Es liegen keine Daten vor.
Pyrophore Eigenschaften	Der Stoff oder das Gemisch wird nicht als pyrophor eingestuft. Angaben beruhen aufgrund der Stoffstruktur oder Zusammensetzung.
Selbsterhitzend	Der Stoff oder das Gemisch wird nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.
Bildung von brennbaren Gasen	Stoff oder Gemisch, der bzw. das bei Kontakt mit Wasser kein entzündliches Gas entwickelt, Angaben beruhen aufgrund der Stoffstruktur oder Zusammensetzung.
Peroxide	Der Stoff oder das Gemisch wird nicht als organisches Peroxid eingestuft. Angaben beruhen aufgrund der Stoffstruktur oder Zusammensetzung.
Metallkorrosion	Nicht korrosiv gegenüber Metallen. Angaben beruhen aufgrund der Stoffstruktur oder Zusammensetzung.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht relevant. (Feststoff)

### ABSCHNITT 10: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

#### 10.2 Chemische Stabilität

Unter üblichen Anwendungsbedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt selbst ist nicht explosionsfähig; feiner Staub kann jedoch mit Luft explosive Mischungen bilden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

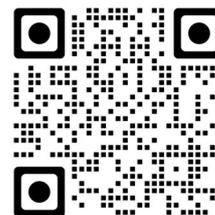
Temperaturen oberhalb 200 °C vermeiden. Zersetzungsbeginn Bedingungen vermeiden, unter denen sich Staub bildet.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
Druckdatum: 13.06.2025  
Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
Version:1.4

## Profi Super Absorber



### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannte Unverträglichkeit mit anderen Materialien.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Einatmen:

Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

#### Hautkontakt:

Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

#### Augenkontakt:

Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

#### Verschlucken:

Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

#### Einatmen:

Es liegen keine Daten vor.

#### Hautkontakt:

Es liegen keine Daten vor.

#### Augenkontakt:

Es liegen keine Daten vor.

#### Verschlucken:

Es liegen keine Daten vor.

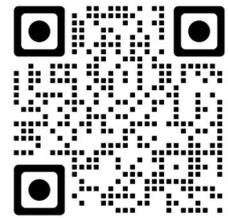
### Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswegen)

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
Druckdatum: 13.06.2025  
Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
Version:1.4

## Profi Super Absorber



### Verschlucken

#### Komponenten:

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

*LD 50, Ratte, > 5.000 mg/kg, OECD 401*

### Hautkontakt

#### Komponenten:

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

*LD 50, Ratte, > 2.000 mg/kg, OECD 402*

*Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Nicht eingestuft*

### Einatmen

#### Produkt:

*Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.*

#### Komponenten:

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

*Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Es liegen keine Daten vor.*

*Staub und Nebel*

*Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Es liegen keine Daten vor.*

*Dampf*

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Es liegen keine Daten vor.

### Ätz/Reizwirkung auf die Haut

#### Produkt:

*Nicht reizend, OECD 404, (Kaninchen)*

#### Komponenten:

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

*Nicht reizend, OECD 404, Kaninchen*

### Schwere Augenschädigung/-Reizung

#### Produkt:

Nicht reizend, OECD 405, Kaninchen, Produktstaub kann zu vorübergehender mechanischer Augenreizung führen.

#### Komponenten:

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

*Nicht reizend, OECD 405, Kaninchen, Teilcheneffekt*

### Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

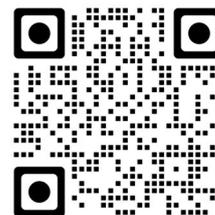
#### Produkt:

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
Druckdatum: 13.06.2025  
Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
Version:1.4

## Profi Super Absorber



*Sensibilisierung der Haut: OECD 406, Meerschweinchen*  
*Atemtraktsensibilisierung: Es liegen keine Daten vor.*

### Komponenten:

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

*Sensibilisierung der Haut: OECD 406, Meerschweinchen, Kein Sensibilisator für die Haut.*

*Atemtraktsensibilisierung: Es liegen keine Daten vor.*

### Karzinogenität

#### Produkt:

*Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund vorliegender Kenntnisse keine Einstufung erforderlich.*

#### Komponenten:

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

*Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften*

### Keimzellmutagenität

*Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund vorliegender Kenntnisse keine Einstufung erforderlich.*

### In vitro

#### Produkt:

*Genmutationstest, OECD 471: , negativ*

*Genmutation in Säugerzellen TK+/-, OECD 476: , negativ*

*DNA-Schädigung und/oder Reparatur, OECD 482: , negativ*

#### Komponenten:

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

*Ames test, OECD 471: , negativ*

*Genmutationstest: , negativ*

### In vivo

#### Produkt:

*OECD 474, Oral, Maus, negativ*

#### Komponenten:

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

*Mikronukleus-Test, OECD 474, negativ*

### Reproduktionstoxizität

Produkt:

*Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund vorliegender Kenntnisse keine Einstufung erforderlich.*

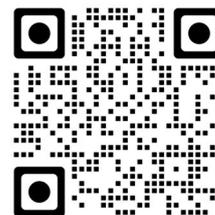
#### Komponenten:

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
Druckdatum: 13.06.2025  
Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
Version:1.4

## Profi Super Absorber



Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

*Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften*

### Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

#### Produkt:

*Es liegen keine Daten vor.*

### Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

#### Produkt:

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt., Eine chronische (2-Jahre) Lebenszeit-Inhalationsstudie an Ratten, durchgeführt mit mikronisiertem Staub eines superabsorbierenden Polymers (um vollständig einatembare Teilchen zu erhalten) führte zu einer unspezifischen entzündlichen Reaktion in den Lungen. Die bei den höchsten chronisch verabreichten Konzentration in einigen Tieren Tumorbildung nach sich zog. (Siehe Arbeitsplatzüberwachung/ Schutzausrüstung Abschnitt 8). Ohne chronische Entzündung sind Tumore nicht zu erwarten. Die Studie ergab einen definierten NOEL von 0,05 mg/cbm mikronisiertem Staub superabsorbierenden Polymers.*

#### Komponenten:

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

*Eine chronische (2-Jahre) Lebenszeit-Inhalationsstudie an Ratten, durchgeführt mit mikronisiertem Staub eines superabsorbierenden Polymers (um vollständig einatembare Teilchen zu erhalten) führte zu einer unspezifischen entzündlichen Reaktion in den Lungen. Die bei den höchsten chronisch verabreichten Konzentration in einigen Tieren Tumorbildung nach sich zog. (Siehe Arbeitsplatzüberwachung/ Schutzausrüstung Abschnitt 8). Ohne chronische Entzündung sind Tumore nicht zu erwarten. Die Studie ergab einen definierten NOEL von 0,05 mg/cbm mikronisiertem Staub superabsorbierenden Polymers.*

### Aspirationsgefahr

#### Produkt:

*Nicht anwendbar*

#### Komponenten:

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

*Nicht anwendbar*

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

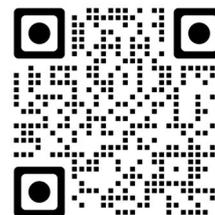
#### Komponenten:

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
Druckdatum: 13.06.2025  
Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
Version:1.4

## Profi Super Absorber



Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

Es liegen keine Daten vor.

### Sonstige Angaben

#### Produkt:

Die angegebenen toxikologischen Daten wurden durch Analogieschlüsse ermittelt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Toxizität bei Wasserpflanzen

##### Produkt:

*NOEC, Alge, < 2 mg/l, OECD 201*

#### Toxizität bei Mikroorganismen

##### Komponenten:

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

*EC50, Pseudomonas putida, 24 h, > 6.000 mg/l*

#### Akute aquatische Toxizität:

##### Fisch

##### Produkt:

*EC50, Zebrafisch (Danio rerio), 96 h, 250 mg/IOECD 203*

##### Komponenten:

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

*LC 50, Leuciscus idus, 96 h, > 5.500 mg/IOECD 203*

*LC 50, Danio rerio, 96 h, > 4.000 mg/IOECD 203*

##### Wirbellose Wassertiere

##### Produkt:

*EC50, Daphnie, 48 h, 175 mg/IOECD 202*

##### Komponenten:

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

*EC50, Tetrahymena pyriformis, 48 h, > 6.000 mg/IErlanger Ciliatentest (Prof. Gräf)*

#### Chronische aquatische Toxizität:

##### Fisch

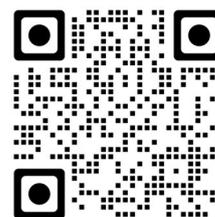
Es liegen keine Daten vor.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
Druckdatum: 13.06.2025  
Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
Version:1.4

## Profi Super Absorber



### Wirbellose Wassertiere

Es liegen keine Daten vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau

**Produkt:**

*Nicht leicht biologisch abbaubar. Nach OECD Richtlinie.*

**Komponenten:**

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

*Nicht leicht biologisch abbaubar. Nach OECD Richtlinie*

#### BSB/CSB-Verhältnis

Es liegen keine Daten vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

**Produkt:**

*Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften*

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log K<sub>ow</sub>)

**Produkt:**

Nicht anwendbar

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

*Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften*

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

*Nicht eingestuft PBT-Stoff Nicht eingestuft vPvB-Stoff*

**Komponenten:**

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.

*Nicht eingestuft PBT-Stoff*

*Nicht eingestuft vPvB-Stoff*

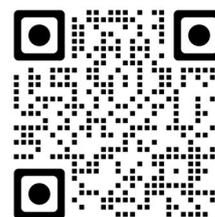
### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
 Druckdatum: 13.06.2025  
 Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
 Version:1.4

## Profi Super Absorber



### Produkt:

*Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.*

### Komponenten:

Natriumpolyacrylat, quervernetzt.  
 Es liegen keine Daten vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

### Sonstige ökologische Hinweise

#### Produkt:

Die angegebenen ökologischen Daten wurden durch Analogieschlüsse ermittelt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Allgemeine Information:

Abfall wie reinen Stoff verpacken und kennzeichnen. Kennzeichnungsetikett auf Liefergebinden bis zur Entsorgung nicht entfernen.

#### Entsorgungsmethoden:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

#### Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Leere Behälter nicht wiederverwenden und nach den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Unbeschädigte Verpackung kann nach sachgemäßer Reinigung eigenverantwortlich wiederverwendet werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

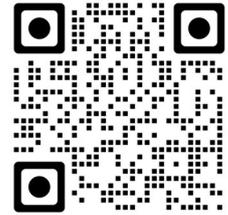
ADR/RID/ADN	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	Nicht als Gefahrgut eingestuft

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
Druckdatum: 13.06.2025  
Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
Version:1.4

## Profi Super Absorber



IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

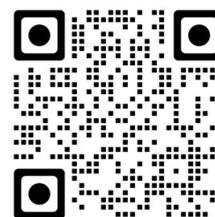
### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
Druckdatum: 13.06.2025  
Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
Version:1.4

## Profi Super Absorber



### **Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung:**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden (auf Basis der derzeitigen Kenntnis über die Produktzusammensetzung).

### **Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung:**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden (auf Basis der derzeitigen Kenntnis über die Produktzusammensetzung).

### **Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung:**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden (auf Basis der derzeitigen Kenntnis über die Produktzusammensetzung).

### **Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung:**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden (auf Basis der derzeitigen Kenntnis über die Produktzusammensetzung).

### **EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden (auf Basis der derzeitigen Kenntnis über die Produktzusammensetzung).

### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:**

### **EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:**

Nicht anwendbar

### **Nationale Verordnungen**

Alle nationalen und lokalen Vorschriften sind zu beachten. Es ist zu prüfen, ob gemäß den jeweils geltenden nationalen Rechtsgrundlagen stoffspezifische arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen in regelmäßigen Abständen anzubieten bzw. zu veranlassen sind.

Die Beschränkungen nach Anhang XVII der REACH-VO (1907/2006) sind zu beachten. DGUV-Regel 112-190 (ehemals BGR 190) "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten. Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

### **Wassergefährdungsklasse (WGK):**

**WGK 1: schwach wassergefährdend.** Verordnung über Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

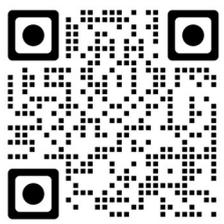
## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
 Druckdatum: 13.06.2025  
 Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
 Version:1.4

## Profi Super Absorber



Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich/durchgeführt worden.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Abkürzungen und Akronyme

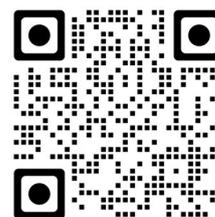
Abkürzungen und Akronyme:	
DFG MAK:	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)
DFG MAK / MAK:	MAK:
DFG MAK / PEAK CAT:	Spitzenbegrenzungskategorie:
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen
ADR	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AIIC	Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung
bw	Körpergewicht
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008
CMR	Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DSL	Liste heimischer Substanzen (Kanada)
ECHA	Europäische Chemikalienbehörde
EC-Number	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
ECx	Konzentration verbunden mit x % Reaktion
EIGA	Europäischer Industriegaseverband
ELx	Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion
EmS	Notfallplan
ENCS	Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan)
ErCx	Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit
GHS	Global harmonisiertes System
GLP	Gute Laborpraxis
IARC	Internationale Krebsforschungsagentur
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
 Druckdatum: 13.06.2025  
 Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
 Version:1.4

## Profi Super Absorber



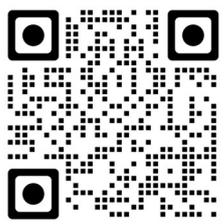
Abkürzungen und Akronyme:	
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IECSC	Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen
IMDG - Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
ISHL	Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan)
ISO	Internationale Organisation für Normung
KECI	Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien
LC50	Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation
LD50	Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis)
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.o.s.	nicht anderweitig genannt
NO(A)EC	Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
NO(A)EL	Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
NOELR	Keine erkennbare Effektladung
NZIoC	Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP)
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen
PICCS	Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen
(Q)SAR	(Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SADT	Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur
SDS	Sicherheitsdatenblatt
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
TCSI	Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen
TECI	Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien
TRGS	Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TSCA	Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten)

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Änderungsdatum: 13.06.2025  
 Druckdatum: 13.06.2025  
 Ersetzt Version vom: 08.01.2024  
 Version:1.4

## Profi Super Absorber



Abkürzungen und Akronyme:	
UN	Vereinte Nationen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### 16.2 Hinweise:

Not applicable	Nicht anwendbar
----------------	-----------------

### 16.3 Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
keine	keine

### 16.4 Schulungshinweise

Nationale gesetzliche Vorgaben zur Unterweisung der Arbeitnehmer sind zu beachten.

### 16.7 Zusätzliche Hinweise

keine

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf unserem gegenwertigen Kenntnisstand – stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir bemühen uns stets, die Angaben auf dem neuesten Stand und Vollständig zu halten. Dennoch können wir keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Für weitere Informationen bitten wir Sie auch unsere Internetseite zu Rate zu ziehen: <http://www.profi-star.de/>